

Versicherung gegen alle Risiken - ORANGE

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt



LALUX Assurances - Produkt : Alle Risiken - ORANGE

Hinweis: le présent document n'est pas personnalisé en fonction de vos besoins spécifiques et les informations et obligations prévues dans le présent document ne sont pas exhaustives. Pour toute information complète quant aux droits et obligations de l'entreprise d'assurances et de l'assuré, veuillez consulter les conditions générales et/ou particulières relatives au produit d'assurance choisi.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Im Rahmen der weltweit gültigen ORANGE-Versicherung sind mobile (Telefon-) Geräte (Einzelversicherung) und digitale Geräte (Familienversicherung) gegen Bruch, Diebstahl, Panne oder Oxidation versichert. Versicherungsschutz wird auch für die Gefahr einer betrügerischen Nutzung des tragbaren Telefons im Anschluss an einen Diebstahl gewährt.



Was ist versichert?

Einzelversicherung::

- ✓ Versicherungsschutz für ein mobiles (Telefon-) Gerät (tragbares Telefon oder Smartphone), das dem Versicherten gehört und/oder von diesem genutzt wird und das im Rahmen eines ORANGE-Abonnements als Neugerät gekauft wurde.
Maximale Deckungssumme von 1.400 EUR pro Schadensfall mit maximal einem Schadensfall pro Versicherungsjahr.

Familienversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz für mobile (Telefon-)Geräte und digitale Geräte (Tablets oder tragbare Rechner), die dem Versicherten gehören und/oder von ihm genutzt werden und im Rahmen eines ORANGE-Abonnements als Neugerät gekauft wurden.
Maximale Deckungssumme von 2.000 EUR pro Schadensfall mit bis zu drei Schadensfällen pro Versicherungsjahr.

Garantien: Die Geräte sind gegen folgende Ereignisse versichert:

- ✓ **Versehentlicher Bruch:**
Jede Zerstörung oder Beschädigung, die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Geräts beeinträchtigt und aus einer versehentlichen von außen einwirkenden Ursache oder aus einer Ungeschicklichkeit/Nachlässigkeit resultiert.
- ✓ **Diebstahl durch gewaltsames Eindringen, Überfall und Taschendiebstahl:**
Gewaltsames Eindringen: Diebstahl durch Aufbrechen, Beschädigung oder Zerstörung jeder Vorrichtung zum Verschließen eines Wohnraums.
Überfall: Diebstahl, dem Gewaltanwendung oder Drohungen vorausgehen bzw. folgen oder der mit Gewaltanwendung oder Drohungen einhergeht.
Taschendiebstahl (Pickpocket): Diebstahl, ohne Androhung oder Gewaltanwendung, aus der Hostentasche, Tasche oder der Kleidung des Versicherten.
- ✓ **Versehentliche Oxidation:**
Oxidation durch ein unvorhergesehenes versehentliches Ereignis, das von außen einwirkt, verursacht wird.
- ✓ **Panne:**
Schaden, der aus einem internen elektronischen, elektrischen oder anderen Fehler des versicherten Geräts resultiert.
- ✓ **Betrügerische Nutzung des tragbaren Telefons im Anschluss an einen Diebstahl:**
Erstattung betrügerischer Telefonanrufe, die von Dritten im Anschluss an einen von der Versicherung abgedeckten Diebstahl des versicherten Geräts getätigt werden und die innerhalb von 48 Stunden nach diesem Diebstahl und vor Sperrung des Telefonanschlusses durch den Betreiber stattfinden.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Bruch oder Diebstahl des versicherten Geräts, wenn es von einer anderen Person als dem Versicherten benutzt wird;
- ✗ Bruch, wenn das versicherte Gerät nicht bestimmungsgemäß benutzt wird;
- ✗ Vergessene, verlegte oder verlorene Geräte;
- ✗ Diebstahl von Geräten, die an öffentlichen Plätzen, Stränden, Campingplätzen und allen anderen öffentlich zugänglichen Orten unbeaufsichtigt gelassen wurden;
- ✗ Schäden, für die der Lieferant gesetzlich oder vertragsgemäß haftet;
- ✗ Schäden rein ästhetischer Art sowie versehentliche Schäden, die an äußeren Teilen des versicherten Geräts verursacht wurden, deren Beschädigung aber nicht die ordnungsgemäße Funktion des Geräts beeinträchtigt, wie etwa Kratzer, Schrammen und Absplitterungen.

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ! **Versehentliche Oxidation:** Vorhersehbare Oxidation ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- ! **Panne:** Ereignis, das nur dann versichert ist, wenn die Herstellergarantie nicht mehr greift.
- ! **Nicht reparierbares Gerät:**
Wenn das Gerät von ORANGE ersetzt werden muss (bei Diebstahl, Oxidation oder bei jedem anderen versicherten Ereignis), gewährt die Versicherungsgesellschaft innerhalb folgender Deckungsgrenzen Entschädigung:
 - für weniger als ein Jahr alte Geräte: Kaufpreis gemäß Rechnung mit einem Abzug für Alterung von 5 %.
 - für Geräte, die mehr als ein Jahr und weniger als zwei Jahre alt sind: Kaufpreis gemäß Rechnung mit einem Abzug für Alterung von 15 %.
 - für Geräte, die mehr als zwei und weniger als drei Jahre alt sind: Kaufpreis gemäß Rechnung mit einem Abzug für Alterung von 50 %.
 - für Geräte, die mehr als drei Jahre alt sind: Kaufpreis gemäß Rechnung mit einem Abzug für Alterung von 75 %.
- ! **Selbstbeteiligung:** Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 EUR kommt bei jeder Reparatur oder jedem Ersetzen des Geräts zur Anwendung

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Pflichten habe ich ?

Im Schadensfall ist der Versicherte verpflichtet:

1. In Bezug auf den Versicherungsschutz im Rahmen des vorliegenden Vertrags: den Schadensfall innerhalb von fünf Werktagen nach dessen Kenntnisnahme anhand des von ORANGE auf der Website www.orange.lu bereitgestellten Formulars für die Schadensmeldung oder durch Anruf beim Kundendienst von ORANGE unter der Nummer (00352) 80061606 zu melden.
2. Dem Versicherer unverzüglich alle Dokumente und nützlichen und wahrheitsgetreuen Informationen zu übermitteln und die Fragen zu beantworten, die ihm gestellt werden, um die Umstände und das Ausmaß des Schadens festzustellen.
3. Alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden vorzubeugen und die Folgen des Schadensfalls zu mildern.

Bei Diebstahl des versicherten Geräts: Die Frist für die Meldung des Schadens beträgt 48 Stunden.

- Den Kundendienst von ORANGE unter der Nummer (00352) 80061606 anzurufen, um die Sperrung des Telefonanschlusses des versicherten Geräts zu veranlassen.
- Strafanzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten und eine Bescheinigung über die Erstattung der Anzeige zu verlangen, mit ausführlicher Beschreibung der Umstände, die den Schadensfall verursacht haben, und mit Angabe aller Umstände, gestohlenen Gegenstände, Einbruchspuren oder Spuren physischer Gewalt, eine Kopie der Bescheinigung zu verlangen und, soweit möglich, die Zeugenaussagen beizufügen.

Bei betrügerischer Nutzung der SIM-Karte: Die Frist für die Meldung des Schadens beträgt 48 Stunden.

- Den Kundendienst von ORANGE unter der Nummer (00352) 80061606 anzurufen, um die Sperrung des Telefonanschlusses des versicherten Geräts zu veranlassen.

Die Schadensmeldungen sind per Post, Fax oder E-Mail zu senden an:

Anschrift: **Orange Communications Luxembourg S.A.**,

8, rue des Mérovingiens, L-8070 Bertrange

E-Mail: orange@lalux.lu



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Die jährliche Versicherungsprämie (4 % einschließlich Steuern) für die vom Versicherten gewählte Option „ORANGE-Versicherung“ wird vom Versicherten monatlich über die ORANGE-Rechnung gezahlt, entweder mit seiner ausdrücklichen Einwilligung ab dem Zeitpunkt des Versicherungsbeginns oder vor Ablauf der Widerrufsfrist.
- Die Prämie der **ORANGE**-Versicherung wird im Voraus von **ORANGE** monatlich als Bestandteil der monatlichen Rechnung für die ORANGE-Leistungen eingezogen.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Inkrafttreten der Versicherung und des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Abschlusses der Option „ORANGE-Versicherung“.
- Dauer der Versicherung: Der Versicherungsschutz wird für die Dauer von einem (1) Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, geschlossen. Anschließend verlängert er sich jeweils am Jahrestag seines Abschlusses stillschweigend um jeweils ein (1) weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Kündigung und Beendigung der Versicherung: Der Versicherte hat die Möglichkeit, seine Versicherung jederzeit kostenlos zu kündigen, auch im ersten (1) Versicherungsjahr, außer während der drei (3) ersten Monate ab Inkrafttreten der Versicherung. Die Kündigung erfolgt beim Kundendienst von ORANGE.
- Die Aufnahme in die Versicherung und der Versicherungsschutz enden außerdem - beispielsweise
 - bei Veräußerung, Verschwinden oder kompletter Zerstörung des versicherten Geräts, wenn das Gerät nicht durch ein Ersatzgerät ersetzt wird;
 - bei Nichtzahlung der monatlichen Beiträge durch den Versicherten;
 - bei Kündigung des ORANGE-Abonnements durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherten.

Nicht vollständige Liste